



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 43/2002

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 04.03.2002

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna
hier: Bericht der Verwaltung sowie Erörterung der abgegebenen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000)

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und billigt die im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB abgegebene Stellungnahme.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Stadt Unna stellt z.Zt. den Flächennutzungsplan für ihr Gemeindegebiet neu auf. Hierzu wurde im Dezember 2001 – unter Hinweis auf den Vorbehalt einer parlamentarischen Entscheidung - eine Stellungnahme seitens der Verwaltung der Stadt Kamen im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB abgegeben. Im Folgenden werden die Grundzüge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna erläutert. Die für die Stadt Kamen relevanten Bereiche werden hierbei einer näheren Betrachtung unterzogen. Da lediglich die zukünftige Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung für die Stadt Kamen von Bedeutung ist, wird an dieser Stelle auf eine Erläuterung von Freiraumplanung und Infrastrukturmaßnahmen verzichtet.

Wohnbauflächen:

Die Bevölkerungsprognose ergab ein potientiellies Bevölkerungswachstum von derzeit 64.800 im Jahre 2000 auf 69.300 im Jahre 2015. Diese Bevölkerungsentwicklungsprognose steht zwar im Gegensatz zu den sonstigen Gemeinden im Kreis Unna, die durchweg von prognostizierten Bevölkerungsverlusten ausgehen, aber die Bezirksregierung Arnsberg geht bei der Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Teilbereich Unna – Hamm

von ähnlichen Wanderungssalden zugunsten Unnas aus. Der vorliegende FNP-Entwurf stellt insgesamt ca. 135 ha Wohnflächenpotential dar. Hierin enthalten sind ca. 99 ha neue Wohnbauflächen und ca. 36 ha übernommene Reserveflächen aus dem alten FNP. Im weiteren Aufstellungsverfahren sind diese auf den Bedarfswert von ca. 108 ha geschmolzen worden.

Die Flächen für Neuausweisungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ortsteile:

Massen:	7,0 ha
Königsborn / Afferde:	23,0 ha
Mitte:	10,0 ha
Mühlhausen / Uelzen	12,1 ha
Lünern:	14,8 ha
Hemmerde:	24,7 ha
Billmerich:	5,1 ha
Kessebüren:	2,2 ha

Gewerbeflächen:

Der FNP-Entwurf stellt ca. 128 ha Gewerbeflächenpotential dar. Im weiteren Aufstellungsverfahren werden diese Flächen auf den Bedarfswert von ca. 115 ha abgeschmolzen. Zusätzlich wird ein Interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Fröndenberg von ca. 46 ha entwickelt und im FNP-Entwurf dargestellt, da die Stadt Fröndenberg aufgrund verschiedener Restriktionen nicht in der Lage ist eigene Bedarfe auf Fröndenger Gebiet zu realisieren.

Die Flächen für Neuausweisungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ortsteile:

Massen:	8,1 ha
Königsborn	41,2ha
Mitte:	25,8 ha
Mühlhausen:	13,4 ha
Kessebüren:	46,0 ha (IKG Fröndenberg)

Darüber hinaus werden diverse Reserveflächen aus dem alten Flächennutzungsplan übernommen, so dass insgesamt 174,2 ha noch nicht bebaute Gewerbegebietsausweisungen im FNP-Vorentwurf aufgenommen wurden.

Aus Sicht der Stadt Kamen verdient hierbei das geplante Gewerbegebiet Unna / Kamen in Königsborn besondere Beachtung. Textlich ist dieses im Vorentwurf des Erläuterungsberichtes wie folgt erfasst:

„In Ergänzung des Kamen Karrees bietet sich hier die Weiterentwicklung dieses Gewerbestandortes auf Unnaer Stadtgebiet an. Vorteilhaft neben der besonderen zentralen Lage im Schnittpunkt der BAB 1 und der B 233 ist die Möglichkeit, diese ca. 41 ha große Fläche abschnittsweise zu entwickeln. Eine erste Bauphase könnte unmittelbar an die bereits auf Kamener Gebiet genutzten Gewerbeflächen durch Nutzung der vorhandenen Erschließungsstraßen anschließen (Kamen Karree mit Anschluß an die Unnaer Straße). An diese nördliche Teilfläche kann sich dann der weiter südliche Bereich bis zum Hallohweg anfügen. Erst für diesen Entwicklungsabschnitt wäre der Bau einer langen Westtangente parallel zur Autobahn bis zum Anschluss Unnaer Straße / Schattweg erforderlich.“

Die Verwaltung hat zur Fristwahrung und mit dem Hinweis auf einen parlamentarischen Vorbehalt im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB eine Stellungnahme abgegeben.

In der Stellungnahme wird zunächst darauf hingewiesen, dass die Belange der Stadt Kamen im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna lediglich rudimentär tangiert werden. Allerdings wird in dem FNP-Entwurf das zukünftige Gewerbegebiet Unna / Kamen dargestellt, das im Wesentlichen über die bereits vorhandene Erschließung auf Kamener Stadtgebiet an die Bundesstraße 233 angebunden werden soll. Hier ist für das weitere FNP-Verfahren eine detaillierte Beteiligung der Stadt Kamen gefordert worden, da hier an einer Stelle wesentliche Belange der Stadt Kamen betroffen sind, da sämtliche Verkehre über Kamener Stadtgebiet abgewickelt werden sollen und offenbar eine andere Erschließung (z.B. auch die Entwässerung) für den nördlichen Bereich des geplanten Gewerbestandortes über Unnaer Stadtgebiet nicht realistisch erscheint.

Die Stellungnahme mit dem Hinweis auf einen parlamentarische Vorbehalt sowie zur Fristwahrung (31.12.2001) abgegeben worden.

Mit Blick auf das weitere Aufstellungsverfahren für den Unnaer Flächennutzungsplan und die darin vorgesehene Entwicklung des Gewerbegebietes an der Kamener Stadtgrenze hat es in den ersten Wochen des Jahres weitergehende Entwicklungen gegeben, die im Kontext der abgegebenen Stellungnahmen stehen.

Zum einen greift auch der nunmehr vorliegende Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – (Dortmund/Kreis Unna/Hamm), diese Planung auf. Im GEP-Entwurf wird zu dieser Gewerbefläche festgestellt: „Die Entwicklung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches Kamen/Unna lässt sich zielgerichtet (...) nur in interkommunaler Zusammenarbeit voran bringen.“ Die Bürgermeister beider Städte haben sich zwischenzeitlich in Arbeitsgesprächen im Grundsatz auf eine interkommunale Zusammenarbeit verständigt.